

TOP 2  
Regionalplan 1994

Statements zum Regionalplan

Der Verbandsvorsitzende bittet die Fraktionsvorsitzenden, abschließend zum fortgeschriebenen Regionalplan Stellung zu nehmen und lädt den Leiter der Abteilung Landesplanung im Wirtschaftsministerium, Ministerialdirigent Dr. Frey, ein, für das Land Baden-Württemberg Position zu beziehen.

Ministerialdirigent Dr. Frey gratuliert dem Regionalverband zu seinem 20-jährigen Bestehen und zum vorliegenden noch zu beschließenden Regionalplan.

Die Statements sind als Anlage beigefügt.

Text- und Kartenfassung

Beschluß der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein beschließt mehrheitlich den Text und die Karten des Regionalplans 1994.

(58 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)

## Zusammenfassung des Statements von FraktVors Friebis - Die Grünen

Die Fraktion "Die Grünen" erkennt die Notwendigkeit einer dezentralen Raumplanung auf der Ebene der Regionen, wenn auch mit möglichst sinnvoll geographischer Abgrenzung - die bestehenden Regionsgrenzen sind sicherlich noch nicht der Weisheit letzter Schluß -, an. Eine solche gemeinde- und kreisgrenzenüberschreitende Planung und Abstimmung ist angesichts der die lokalen Zuständigkeiten überschreitenden Aufgaben - beispielsweise in den Bereichen der Abfallentsorgung, Energie, Wasserversorgung, Organisation der Verkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs, Wohnraum-/Arbeitsplatzversorgung und der Freiraumsicherung - dringend notwendig.

Zur Koordinierung, insbesondere aber zur Umsetzung solcher regional bedeutsamer Aufgaben, muß die zuständige Institution jedoch über die notwendigen formalrechtlichen Kompetenzen verfügen können.

Angesprochen ist damit das Stichwort "Verwaltungs- oder Funktionalreform". Leider wurde nach vielversprechenden Ankündigungen der gegenwärtigen großen Koalitionsregierung lediglich für den Raum Mittlerer Neckar per Landesgesetz eine entsprechende Strukturreform mit einem verbindlich geregelten Ordnungsinstrumentarium geschaffen.

Die Regionen selbst, die Region Südlicher Oberrhein eingeschlossen, hatten nicht den Mut, mit lauter Stimme in Stuttgart eine wirkliche Regionalreform einzuklagen, die den anstehenden raumübergreifenden Problemstellungen wirkungsvoll Rechnung getragen und auch einige Änderungen der Kompetenzen der einzelnen Gemeinden nach sich gezogen hätte.

Der kleinste gemeinsame Nenner der Verbandsversammlung, die sogenannte "Regionalplanung mit Biß", d.h. die Forderung an die Landesregierung, den Regionalverbänden zum einen ein Planungsgebot für regional bedeutsame Maßnahmen, zum anderen ein Vetorecht gegenüber den dem Regionalplan widersprechenden Vorhaben zuzubilligen und ihnen die Durchführung von Raumordnungsverfahren zu ermöglichen, wurde der Landesregierung übermittelt, jedoch blieb bisher eine befriedigende Antwort aus.

Einer für die Fraktion "Die Grünen" unabdingbaren Forderung, nämlich der Direktwahl der Mitglieder eines kompetenzgestärkten Regionalgremiums, konnte sich eine Mehrheit der Verbandsversammlung bisher leider nicht anschließen. Hierin liegt ein gravierendes Problem.

Aufgrund der Tatsache, daß rund die Hälfte der Mitglieder der Verbandsversammlung aus amtierenden oder ehemaligen Bürgermeistern und Landräten besteht, die von den drei Kreistagen und dem Gemeinderat der Stadt Freiburg delegiert wurden, ist unschwer erkennbar, weshalb kein großes Engagement zugunsten eines regionalen Gremiums erwartet werden kann, das einen Verzicht auf bestimmte Kompetenzen der Gemeinden bedeuten würde und man sich

zusätzlich noch einer direkten Wahl des Bürgers stellen müßte. Wahrscheinlich würde sich der Bürgermeisteranteil an der Verbandsversammlung erheblich verringern.

Nicht nur bei der Wahl des Kreistags, sondern auch bei der Wahl der Verbandsversammlung eines Regionalverbandes sollte die Kandidatur amtierender Bürgermeister und Landräte von vornherein ausgeschlossen oder zumindest eng begrenzt werden. Es ist evident, daß die bisherige bloße Addition lokaler Einzelinteressen noch lange nicht das regionale Gesamtinteresse ergibt. Eine solche Wahlreform wie eben beschrieben hat übrigens auch die Junge Union gefordert.

Ganz wichtig ist auch, daß die jahrelangen Aufforderungen an die Landes- und Bundesregierungen, die Voraussetzungen für eine staatsgrenzenüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den badi-schen und elsässischen Gemeinden zu schaffen, endlich umgesetzt werden. Die Probleme machen an den Grenzen nicht Halt, und deshalb müssen die gesetzlichen Regelungen schnellstens geschaffen werden, um diese Probleme auch grenzüberschreitend lösen zu können.

Obwohl die Fraktion der Grünen die Notwendigkeit der Regionalplanung eindeutig bejaht, wird sie den vorliegenden Regionalplan'94 ablehnen.

Während die Allgemeinen Grundsätze und Ziele der räumlichen Entwicklung im wesentlichen die Unterstützung der Fraktion findet, enthält der Regionalplan jedoch eine ganze Reihe zentraler Aussagen, insbesondere im Unterkapitel "Straßenverkehr", die der Auffassung der Fraktion einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik völlig entgegenstehen. Während in den allgemeinen Formulierungen durchaus die Problematik des Auto- und Straßengüterverkehrs erkannt und aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes verbal eine Priorität des Schienenverkehrs und des ÖPNV eingeräumt wird, zeigen die danach aufgeführten Projekte, wo die Prioritäten tatsächlich liegen.

Mehrere Dutzend Straßen-Neu-/Ausbauvorhaben werden gefordert, die die zuvor beschworene Priorität des ÖPNV und die angeblich angestrebte Verkehrsvermeidung ad absurdum führen. Neue Straßen produzieren bekanntlich neuen Verkehr, der ÖPNV wird gleichzeitig geschwächt.

Stichworte wie der sechsspurige Ausbau der Bundesautobahn A 5, der Bau der B 31-Ost und der B 31-West sowie der L 113 a zwischen Riegel und Sasbach zeigen auf, wie Milliarden-Beträge in weitere Straßen investiert werden, während gleichzeitig die Kommunen kaum noch wissen, wie sie den ÖPNV finanzieren können. Desweiteren wird das Schienenverkehrsangebot, beispielsweise im Güterverkehr, aus Geldmangel sukzessive abgebaut.

In der Schweiz wurde dagegen per Volksabstimmung alle neuen Autobahnvorhaben gestoppt, sowie bis zum Jahr 2005 die Verlage-

rung sämtlichen Transitgüterverkehrs von der Straße auf die Schiene beschlossen. Dies könnte als gutes Beispiel dienen. Ein paar Worte auch zum Thema "Freiraumschutz", bei dem leider eine mangelnde Konsequenz der politischen Mehrheiten festzustellen ist: allzu leicht wird dem Verlangen von Gemeinden nachgegeben - insbesondere wenn diese vom Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten werden -, bislang festgesetzte Grünzüge oder Grünzäsuren zugunsten anderweitiger Nutzungen zurückzunehmen und aufzuheben.

Dies wird belegt durch das aktuelle Beispiel Heitersheim, dem man eine erhebliche Erweiterung eines bislang noch gar nicht aufgefüllten Gewerbegebietes indirekt genehmigt, indem man eine Grünzäsur streicht. Dies ist absurd, wenn man bedenkt, daß die Stadt Heitersheim in zwei bis drei Kilometer Entfernung zum neu geplanten Interkommunalen Gewerbepark Bremgarten mit 200 ha zukünftiger Gewerbefläche liegt. Ein weiteres Beispiel ist die schrittweise Rücknahme der Siedlungszäsur zwischen Waldkirch und Buchholz, indem sie zum Grünzug ausgeformt wurde und dieser dann trotz fachlich begründeter Ablehnung der Verbandsverwaltung bis zur Wirkungslosigkeit verkleinert wurde.

Ähnlich verlief auch die Flächenplanung für das Flugplatzgelände Bremgarten. Auf Intervention der Belegenheitsgemeinden sind naturschutzwürdige und als Biotopvorrangbereiche geplante Flächen zunächst als Regionaler Grünzug ausgewiesen worden. Nach Bekanntwerden der Interessen eines Deutschen Automobilkonzerns auf der Rollbahn nahm man den Regionalen Grünzug weitgehend zurück.

Bei der Ausweisung von Biotopvorrangbereichen wurden neben den am allerhöchsten bewerteten Biotopen des Landschaftsrahmenplans im wesentlichen nur die über 50 ha großen Flächen der nächst niedrigeren Wertstufe in den Regionalplan übernommen und haben einen entsprechenden gesetzlichen Schutz. Da die Vergangenheit aber zeigte, daß die gestern noch nicht der höchsten Wertklasse angehörenden Flächen heute bereits in diese Gruppe aufgestiegen sind und diese angesichts des andauernden Flächenverbrauchs ohne einen Schutzstatus morgen vielleicht nicht mehr bestehen, hatte die Fraktion "Die Grünen" beantragt, sämtliche als regional bedeutsam eingestuften Biotope über 5 ha als Vorrangbereich in den Regionalplan aufzunehmen. Das Vorgehen fand die Unterstützung der fachlich zuständigen Mitarbeiter des Regierungspräsidiums und der Naturschutzverbände, aber leider keine Unterstützung im Planungsausschuß des Regionalverbandes.

Aufgrund solcher Inkonsequenzen und ökologischen Unzulänglichkeiten kann die Fraktion dem vorliegenden Regionalplan'94 nicht zustimmen.

Dennoch bedankt sich die Fraktion bei der Verbandsverwaltung für die geleistete immense Arbeit und für die oft interessanten fachlichen Auseinandersetzungen, auch wenn die Entscheidungen schlußendlich nicht im Sinne der Fraktion ausfielen.